KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019

Anwesend:

BGM Karl Maderbacher VZBgm Mag. Bernadette Schönbacher

GK Sonja Maderbacher

Mag. Reinhard Pöllabauer Geyregger Karl

Georg Goldgruber Adolf Kerschhofer

Ing. Thomas Ebner

Entschuldigt:

Karl Gaulhofer

Der Voranschlagsentwurf wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigefügt.

Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht / liegen mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters bei. *

Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes hat der Gemeinderat einstimmig / mit Stimmenmehrheit (folgende Gemeinderatsmitglieder haben für den Antrag gestimmt: *

beschlossen:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag

Summe Erträge	1.367.700,00 €
Summe der Aufwendungen	-1.435.100,00 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	122.400,00 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-20.300,00 €
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SA00)	34.700,00 €

Finanzierungsvoranschlag

Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.383.100,00 €
Summe Auszahlung operative Gebarung	-1.102.300,00 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung	17.400.00 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung	- 171.000,00 €
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 212.300,00 €
Saldo Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA5)	-85.100,00 €

Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H. der Messbeträge
für sonstige Grundstücke	500 v. H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2012 festgesetzten Höhe von 60 € im Haushaltsjahr 2020 erhoben.*

III. Kassenstärker,

im Haushaltsjahr 2020 kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Kassenstärker bis zu einem Sechstel der Summe "Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes" in Anspruch nehmen Die Höhe des Kassenstärkers für das Jahr 2020 wird somit mit 227.950,00 € festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind -4.044,19 EUR Stand per 13.12.2019 Kassenkredite enthalten, die auf Grund frühere Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

IV. Der Nachweis über die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2020 werden sonstige Investitionen in der Höhe von 5.700,00 € getätigt, welche aus Mittel der operativen Gebarung finanziert werden.

Mehrjährige Investitionen in der Gesamthöhe von 312.000,00 € werden mit 277.000,00 € durch Bedarfszuweisungsmittel, mit 1.000,00 € durch Geldfluss aus der operativen Gebarung, mit 29.000,00 € aus der Entnahme von Rücklagen und mit 15.000,00 € aus sonstigen Kapitaltransfers finanziert.

V. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind wird auf festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden

VI. Der Dienstpostenplan,

Der Dienstpostenplan 2020 wurde einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlags dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister

Karl Maderbacher

Angeschlagen am: 17.12.2019
Abgenommen am: